



GEMEINDE BORSDORF

Beschluss-Nr.: 043/2022 des Gemeinderates

Antrag des Technischen Ausschusses

1. Änderung des Bebauungsplans „Am Dreieck“ nach § 13 BauGB – Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat beschließt:

Der Gemeinderat der Gemeinde Borsdorf beschließt folgende 1. Änderung des Bebauungsplans „Am Dreieck“ als Satzung:

Die Textliche Festsetzung VI.2. („Solar- und Photovoltaikanlagen sind nur vor und auf den Dach- und Fassadenflächen zulässig, die nicht den öffentlichen Straßen zugewendet sind.“) **wird gestrichen.**

Abzuwägende Stellungnahmen im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Entwurfs sind nicht eingegangen.

Das Landratsamt Landkreis Leipzig hat als TöB mit Schreiben vom 18.10.2022 mitgeteilt, dass keine Einwände gegen die Planung bestehen.

Abstimmung:	Gesamtstimmenzahl:	17
	davon anwesend:	
	Stimmen dafür:	
	Stimmen dagegen:	
	Stimmenthaltungen:	
	befangen:	

Borsdorf, 7. Dezember 2022

Birgit Kaden
Bürgermeisterin